

N 8. „Margaretha Hübenerin zu Ulberstorff, sonst Socuff Paudin genant, hot den armen vorm Erbaru rothe ym Xlvii (1547) ein testament vormacht der gestalt, wan ein knab, so ir frund ist, vff irem gutte sunffszig marg haben hat, ye ierlich zu 4 marcken, noch deme sollen die vorweser von wegen der armen vierzig marg auch des iores 4 marg zu heben, so lang gelt weret, vff gnantem gutte macht haben, zur mehrer sicherheit yns stadtbuch vorschrieben halp in kasten, halp yns franczosenhaus. Vnnd wirt angehn ym 1560 ten jare auff Martini mit 2 Marcken.“

Dieses Beispiel, mit dem wir die Arten der Zuwendungen abschließen wollen, ist das seltenste und merkwürdigste. Der Fall liegt hier so, daß die Testatarin, um dem Gotteskasten und dem mit ihm wesensverwandten Franzosenhause eine Zuwendung zu machen, ihr eignes Gut mit einer Hypothek aus freien Stücken belastet. Sie hat in diesem Falle kein Testament im üblichen Sinne errichtet; denn der Zeitpunkt, in dem der Gotteskasten zu Einmahnung der ersten Rate berechtigt ist, ist von vornherein das Jahr 1560, scheinbar der Zeitpunkt, in dem der „knabe“ seine fünfzig Mark völlig abgehoben hat.

Neben der Unzahl kleiner Schenkungen, von denen ich nur eine geringe, besonders anziehende Auswahl geboten habe, um zu zeigen, welche verschiedene Schenkungsformen man gefunden hatte, stehen nun einige ganz bedeutende Zuwendungen an das Kastenvermögen, die wir hier nicht übergehen dürfen. Sie bilden den eigentlichen Grundstock der Gotteskastentiftung und waren es auch, die eine regelrechte Armenversorgung ermöglichten und dem Wesen der Stiftung eine ganz andere Richtung gaben.

Durch das andauernde Eingehen größerer Geldmittel von privater Seite sammelte sich schon in den ersten Jahrzehnten ein so bedeutender Vorrat baren Geldes bezw. von Anweisungen auf jährliche Zinsleistungen an, daß man seitens der Kastenverwaltung beschloß, die Gelder nicht, wie im Gründungsberichte geplant, wöchentlich an die Armen auszuteilen, sondern sie an Bürger der Stadt und Bewohner der umliegenden Dörfer auszuleihen, Zinsen zu nehmen und nur diese zur Armenversorgung zu verwenden, kurz gesagt, man schuf ein Stiftungskapital, das in stetem Wachsen begriffen war. Der Nutzen war ein doppelter: einmal bestand dadurch für die Einwohner die Möglichkeit, sich gegen nicht allzu hohe Zinsen zu Hausbauten, Ankäufen von Mobilien und Liegenschaften und zur Erleichterung wirtschaftlicher Bedrängnis Geld zu borgen, andererseits hatte die Kastenverwaltung in dem Kapital für Zeiten, in denen Schenkungen von privater Seite nur selten gemacht wurden, für alle Fälle eine Rücklage.

Die erste der eben erwähnten bedeutenden Zuwendungen, die die Gotteskastentiftung durch bestimmte Bedingungen in die neue Bahn geradezu hineinzwang, ist R. I fol. 87a

„Friderich Weigands Testament

Der Ersame Wolweise herr Friedericus Weigand ein alder Bürgermeyster, hot mit bewilligung Frauen Ursulae seines Ehgemals, vnnd zulassung eynes Erbaru Radtes ein löbliches auffrichtiges vnnd ewig wehrendes Testament verordnet vnnd auffgerichtet, derer gestaltt wie volget.

Obgedachter herr hat drey hundert schock obergebenn, die selben weg zuleihen, vnnd ierlich auff martini douon XV schock zins zu nemen, Veziger zeit hat Balthasar Roefeler ein hundert, Georg Andres ein hundertt, vnnd Joachim Milde ein hundert, Darüber dann Obligationes vnnd vorschreibung ym kasten ligen.

Von solchen sunfftzehn schocken zins, wirt den armen yn Gottes kasten iiii schock, Doch also das dauon ii schock den armen yn die hende geben werde.

Solch Testament ist erstlich gemacht ym 1546. Jare, vnnd hernachmals ym 1549. gebessert vnnd genzlich bestettiget, Gotte sey ehr vnd preis yn ewikeit.“

Wie schon oben bemerkt, zwang Weigand durch sein Testament den Gotteskasten geradezu, die zusammenfließenden Kapitalien auszuleihen, seine 300 Schock jedenfalls standen auf 3 Häusern und wurden mit 5% verzinst. Von den Zinsen erhielt der Gotteskasten nur 4 Schock, die zur Hälfte den Armen in die Hände gegeben, d. h. in bar an sie ausgeteilt werden sollten, während die andern wahrscheinlich der Anschaffung von Kleidung und Getreide dienen mußten.

Nach dem Tode der obengenannten Schuldner standen die 300 Schock auf den Häusern von Martin Hoppestock, Melcher von Kuhl, Christioff Nesen, Peter Kaps und anderen.

Ein zweites, nur nicht so hohes Testament ist das des Franziskanerbruders Michael Beutler, von dem wir R. I fol. 30a folgendes lesen:

„Michael Beutlers Testament

Der Andchtige und wirdige vatter Michael Beutler des Ordens S. Francisci, hat ein hundertt zittische marck, so er viel Jar zusammengebracht, eynem Erbaru Radte oberantwortet, mit bitte, das ein Radt alle Jar zu ewigen zeiten, den armen leutten yn Gottes kasten auff Thoma 1 zitt. marck, vnnd den armen francosern auch drey marck geben soll. Actum ym 1543, am tag Thoma.“

Darin, daß der Rat als Verwalter der Testamentssumme jährlich „zu ewigen Zeiten“ 4 Mark an die verschiedenen milden Stiftungen abführen muß, liegt gleichfalls der Zwang, diese 100 Mark auszuleihen und aus den Zinsen die abzuführende Summe zu bestreiten. Die Verzinsung ist, da sie nur 4 Mark beträgt, mit 4% eine geringere als im vorhergehenden Falle.

Es folgt fol. 94a.

„Mathes Goldpergs Testament

Der Ersame herr Mathes Goldperg Tuchmacher und Radsfreund, hat aus Christlicher liebe, gutter vornunft vnd gesundes leybs, auch mit wissen vnd willen seyres weybes den Freitag nach Reminiscere ym 1550. Jare, vierzig schock den armen zum gottes kasten vnnd yns francosen haus verordnet vnd obergeben, dy selben aus zuleihen, vnnd alle Jar auff michaels yn kasten 1 Schock vnd den francosen auch ein schock zum Zinse einnehmen. Solche gelde hat dy Gregori Hennigin bey sich zuuorzinsen, hirüber dann ein schriftlich Obligation besigelt ym kasten ligt.“

Die Verzinsung der 40 Schock, die in diesem Falle auf einem Hause stehen, das der Frau des Gregor Hennig gehört, beträgt 5%.

Fol. 98a

„Altaristen Testament

Die wirdigen herrn Michel Krolauft vnd Laurentius Neuman die zeit allhie Altaristen, haben 10 kleine fl gelihenes geldes stehn gehabtt auff des Ersamen herrn Andres Sibeneiches gutte auff dem Eckersberg, welche gelde er ierlich mit XXXVI Groschen verzinsset, Sintemal aber solche brüderschaft der Altaristen zurgangen, haben die obgemelten herrn solche 10 fl sampt dem ierlichen Zinse den vorstehern des gemeinen kastens zugeeygnet vnd obergebenn, Actum ym 1542. Jare Sonnabent post Thoma.“